

HAFTPFLICHT News

Newsletter für die
rechtsanwaltliche
Beraterhaftpflicht
01/2011

Editorial

Die Rechtsanwaltschaftpflichtversicherung ist im Umbruch. Nachdem die Großschaden-Haftpflichtversicherung in Wien, Niederösterreich und Burgenland jahrzehntelang nicht in Frage gestellt wurde, haben wir gemeinsam mit Ihren Kammernvertretern eine Überprüfung des Preis-Leistungsverhältnisses sowie auch des Deckungsumfangs vorgenommen mit erstaunlichem Ergebnis: Die Versicherungssumme ist gestiegen und der Umfang der versicherten Tätigkeit bietet einen deutlich verbesserten Schutz – trotz purzelnder Preise.

Und auch bei den Basis-Deckungen konnten wir Bewegung erzeugen. Es geht zurück zu Pro-Kopf-Prämien und mehrjährigen Laufzeiten. Beides war am heimischen Markt bereits verloren geglaubt, wurden versichererseits bis zuletzt Versicherungsverträge nur mehr mit jährlichen Laufzeiten und umsatzabhängiger Prämie abgeschlossen. Zum Vorteil des Berufsstandes haben auch diejenigen Versicherer, die das Ausschreibungsverfahren nicht für sich entscheiden konnten, ihr Tarifgefüge angepasst. Versicherer, die an der Ausschreibung gar nicht teilgenommen haben, kommen mit günstigen Prämien um die Ecke.

„Warum eigentlich nicht gleich so?“ fragt sich die Kollegenschaft. Aus unserer Sicht steht fest: Ohne Ausschreibung des Großschaden-Kammervertrages wären diese Prämien- und Deckungsvorteile am Versicherungsmarkt nicht erzielbar gewesen. Dies und andere Gründe sprechen für eine Stärkung und einen Verbleib im Kammerversicherungssystem. Nur so bleibt die Rechtsanwaltschaft als Versicherungsgruppe schlagkräftig am Versicherungsmarkt und kann diese Schlagkraft für einen besseren Versicherungsschutz auch in der Zukunft einsetzen.

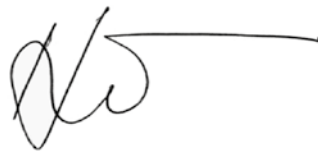
Nach einer Kurzvorstellung unseres Maklerhauses gehen wir auf die wichtigsten Fragen zur neuen Kammerdeckungsstruktur ein. Eine Checkliste zeigt weiter, welche Deckungsbausteine in jeder Rechtsanwaltschaftpflichtversicherung enthalten sein sollten, um Deckungslücken zu vermeiden. Fragen des Risiko-Managements, Tipps zur Fremdmandatsversicherung z.B. für Vorstandsaktivitäten in Privatstiftungen runden den Newsletter ab.

Wir wünschen eine kurzweilige Lektüre und freuen uns auf Ihre Anregungen.

Herzlichst



Dr. Christian Zimmermann LL.M. (UCL)



Dr. Hermann Wilhelmer

- 1 Editorial
- 2 Kurzvorstellung der von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH – Wir über uns
- 2-4 FAQs Fragen und Antworten zur neuen Großschaden-Kammerdeckung und den komplementären Grunddeckungen
- 5 Checkliste – So vermeiden Sie Deckungslücken!
- 6 Risikoadäquate Abdeckung von Stiftungs- und anderen Organmandaten
- 6 Risikomanagement – unverzichtbar in der Rechtsanwaltskanzlei!
- 7 Buchankündigung
- 8 Polizzen-Check!

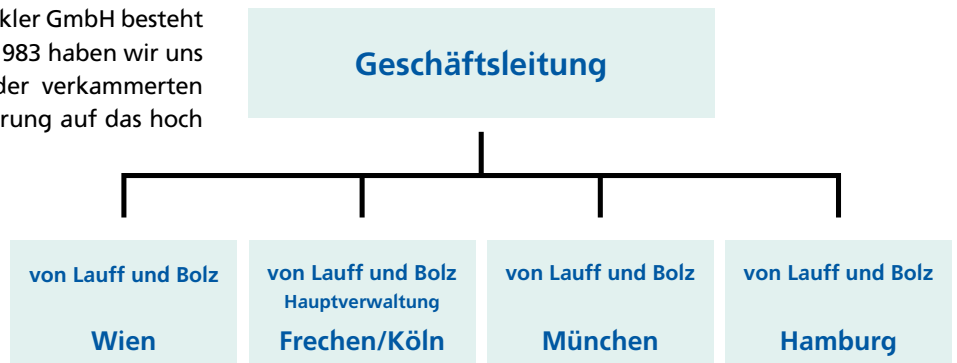


Kurzvorstellung der von Lauff und Bolz

Versicherungsmakler GmbH – Wir über uns

Unsere strategische Zielsetzung lautet: **Kompetenz durch Konzentration.** Dieser Philosophie sind wir verpflichtet und danach richtet sich auch in Zukunft unser Handeln als unabhängiges Maklerhaus zum Vorteil unserer Kunden.

Die von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH besteht seit über 25 Jahren. Seit der Gründung 1983 haben wir uns auf die Betreuung der Angehörigen der verkammerten Berufe konzentriert. Durch die Fokussierung auf das hoch spezialisierte und sensible Geschäftsfeld der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe ist es uns gelungen, ein umfangreiches Fachwissen aufzubauen. Es bildet das Fundament für risikogerechte und individuelle Versicherungslösungen.



Zahlreiche Rechtsanwälte und Kammern in Österreich, Deutschland und Luxemburg vertrauen auf unsere Dienstleistung. Als ursprünglich deutsches Unternehmen haben wir schon in den achtziger Jahren unsere Geschäftstätigkeit in Österreich entfaltet. Die Niederlassung in Wien betreut Rechtsanwälte aber auch Wirtschaftstreuhänder und Notare landesweit. Ein Team von gut ausgebildeten Mitarbei-

tern – überwiegend Juristen – bilden das Rückgrat für die Beratung an der Schnittstelle zwischen Versicherungsrecht und beruflichem Haftungsrecht. Wir empfehlen uns auch mit zahlreichen Fachbeiträgen und Publikationen, die sie teilweise auf unserer Homepage www.vonlauffundbolz.at einsehen können.

FAQs Fragen und Antworten zur neuen Großschaden-Kammerdeckung und den komplementären Grunddeckungen

Großschaden: Haben sich die Deckungssummen geändert?

Die Versicherungssumme in der Großschaden-Kammerdeckung setzt sich aus einer Grundsumme und – abhängig von der Größe der Basisdeckung – einer flexiblen Hebelsumme zusammen:

- Die Grundsumme wurde leicht geglättet und beträgt nunmehr € 600.000 anstatt € 581.383.
- Der Einstiegs-Selbstbehalt bleibt unverändert € 36.336.
- Die maximale Deckungssumme (Grundsumme + Hebelsumme) beträgt nunmehr € 2.000.000 anstatt bisher € 1.653.139.
- Wer den Kammerhebel optimal ausnutzen möchte, benötigt in der Basis-Deckung eine Versicherungssumme von knapp € 750.000 und „hebelt“ sich über die Großschadendeckung auf eine Gesamt-Versicherungssumme von immerhin € 2,75 Mio.

Versicherungssumme

Bisher	Neu
Maximalsumme inkl. Hebeleffekt € 1.653.139,-	Maximalsumme inkl. Hebeleffekt € 2.000.000,-
Gesamtsumme € 581.383,-	Gesamtsumme € 600.000,-
Einstiegs-Selbstbehalt € 36.336,-	Einstiegs-Selbstbehalt € 36.336,-

FAQs Fragen und Antworten zur neuen Großschaden-Kammerdeckung und den komplementären Grunddeckungen

Großschaden: Wie verhält sich das Preisniveau?

Trotz verbesserter Versicherungssummen und Deckungsumfang konnte das Prämieniveau spürbar gesenkt werden. Im Einzelnen:

- Günstigeres Beitragsniveau (um ca. 22%)
- Zusätzlicher 5%iger Basis-Versicherungssummen-Bonus auf die Prämie des Großschaden-Kammervertrages, wenn die Basis-Dekung mindestens € 400.000 Versicherungssumme aufweist. Sie möchten den 5%igen Bonus erhalten? - Ein formloser Antrag unter Beifügung einer Polizzenkopie Ihrer Grunddeckung genügt. Bitte wenden Sie sich an Ihre Kammer bzw. uns als betreuenden Makler.
- Nunmehr ist klargestellt, dass auch Regiegemeinschaften vom 20%igen Sozietätsnachlass profitieren. – Auch für diesen Nachlass genügt ein formloser Antrag an die RAK bzw. an uns.

Großschaden: Welche Deckungsvorteile bringt Großschaden-Haftpflichtversicherung?

Der bisher schon anspruchsvolle Deckungsstandard wurde bewahrt. Zusätzlich bietet der neue Deckungsstandard mit Uniqa weitere Vorteile:

- Umfassende Umschreibung der versicherten Tätigkeit (u. a. behördlich/gerichtlich eingesetzter Vermögensverwalter, Insolvenz-, Sanierungsverwalter, Immobilien-, Hausverwalter, Liquidator, Verfahrenshelfer, Mediator, Schlichter, Schiedsrichter, Dolmetscher etc.)
- Mitversicherung von unselbstständigen Auslandsniederlassungen bei Anrainerstaaten, sofern Rechtsanwaltsmandat in Österreich
- Abwehrkostendeckung beim Vorwurf der wissentlichen Pflichtverletzung
- Ausweitung der mitversicherten wirtschaftlichen Tätigkeiten z. B. für Sachwalter oder Hausverwalter

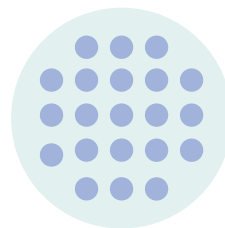
Warum im Kammer-Gruppenvertrag bleiben und nicht zu anderen Anbietern wechseln?

Gegenüber der Polizzierung von Einzelverträgen bietet ein Gruppenvertrag mehrere Vorteile:

- Er bündelt die Verhandlungsmacht der darin versicherten Rechtsanwälte, was sich in dem gesunkenen Prämieniveau und der gleichzeitig gestiegenen Leistung verdeutlicht. Ohne die Gruppenstärke wäre eine solche Prämienreduktion nicht realisierbar gewesen.

- Im Schadensfall bietet die Risikogemeinschaft den nötigen Schutz zu Gunsten des einzelnen Berufsträgers (Risikoausgleichsfunktion).
- Es werden alle Rechtsanwälte versichert, nicht nur ausgewählte. Da jeden Berater mal eine Haftung treffen kann, sollte das von einigen Versicherern praktizierte Rosinenpicken, nämlich nur die guten, angenehmen Risiken zu versichern, hinterfragt werden.

Gruppenstärke



Individualverträge



- Aufgrund der Größe des Gruppenvertrages können Schäden verlässlicher abgewickelt werden. Bei sehr günstigen Einzelverträgen ist dagegen eine defensive bis ablehnende Schadensgebarung des Versicherers zu erwarten.
- Im Großschaden-Kammervertrag und Basis-Kammervertrag nimmt die **Rechtsanwaltskammer die „Mentorenrolle“** ein, um bei Schwierigkeiten im Schadensfall sowie bei Deckungsproblemen die Interessen des Mitgliedes gegenüber dem Versicherer zu vertreten. Diese Unterstützung fehlt bei kammerunabhängigen Verträgen.

Basisdeckung: Neu aufgesetzt, warum?

Die bisherigen am Markt erhältlichen Basis-Deckungen waren in drei Punkten nicht zufriedenstellend: Deckungsumfang, Höhe der Prämie und der Versicherungssumme.

Deckungsumfang

In der Vergangenheit wich der Deckungsumfang der marktüblichen Basis-Deckungen in der Regel vom Deckungsumfang der Großschaden-Haftpflichtversicherung ab. Unangenehme Deckungslücken konnten die Folge sein. Nach dem neuen Modell hingegen steht der Deckungsumfang des Kammervertrages allen Rechtsanwälten inhaltsgleich in der Basisdeckung zur Verfügung. Überdies profitieren die Versicherten von einheitlichen Ansprechpartnern im Schadensfall.

FAQs Fragen und Antworten zur neuen Großschaden-Kammerdeckung und den komplementären Grunddeckungen



Bemessungsgrundlage und Höhe der Prämie

Seit mehr als zehn Jahren werden die Prämien vom Versicherungsmarkt als Folge der schlechten Geschäftsergebnisse in den 90-er Jahren angehoben. Dieser Aufwärtstrend konnte durch die Ausschreibung des Kammervertrages gestoppt werden.

Zusätzlichen Anreiz schafft die umsatzunabhängige „Pro-Kopf“-Prämie, die zur Planungssicherheit und Beitragsstabilität beiträgt. Rabatte wie Sozietätsnachlässe und Umsteigernachlässe bieten weitere Vergünstigungen.

Höhe der Versicherungssumme

Damals wie heute honoriert der Großschaden-Kammervertrag hohe Basis-Deckungen durch eine Verdoppelung der den Einstiegselbstbehalt übersteigenden Versicherungssumme (Hebeleffekt). Bisher wurde der Hebeleffekt jedoch nur selten ausgeschöpft, weil die Versicherungswirtschaft lediglich geringe Basis-Summen zur Verfügung stellte. Durch die neuen Basis-Deckungen über den Kammervertrag können nun hohe Versicherungssummen abgeschlossen werden, sodass der Kammerhebel zur Geltung kommt.

Beispiel: Bei Wahl einer Basis-Summe von € 750.000 wird der Kammerhebel voll ausgeschöpft, sodass über die Großschaden-Kammerdeckung die Maximalsumme von € 2 Mio. zur Verfügung steht. Insgesamt profitiert der versicherte Rechtsanwalt in dem Beispiel also von einer Versicherungssumme von € 2,75 Mio. und zwar zu Kammerkonditionen.

Basisdeckung neu!: Worin besteht der Unterschied zwischen Basis-Kammervertrag (BKV) und individueller Grunddeckung (IGD)?

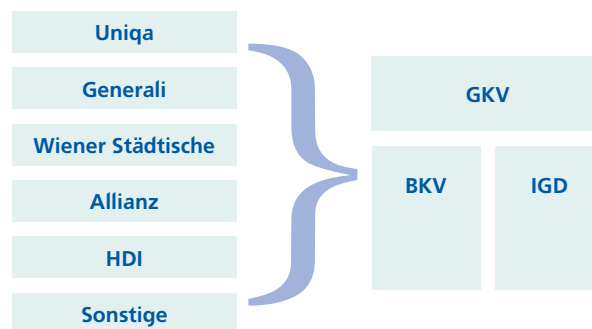
Trotz der begrifflichen Unterschiede handelt es sich um dieselbe Deckung. Keine Unterschiede gibt es im Bedingungsmerk, Selbstbehalt oder bei der Prämie.

Lediglich bei der Polizzierung und Vertragsverwaltung gibt es Abweichungen: Bei der individuellen Grunddeckung gelten Gruppenkonditionen, aber der Vertrag wird einzeln von Uniqa poliziert. Adressat des Versicherungsantrags ist Uniqa, wobei der Antrag auch über einen Betreuer (Makler, Außendienstmitarbeiter) eingereicht werden kann. Die Prämie wird von Uniqa erhoben.

Beim Basis-Kammervertrag handelt es sich um einen echten Gruppenvertrag analog auch dem Großschaden-Kammervertrag. Adressat für die Beitrittserklärung zum Gruppenvertrag ist die RAK bzw. wir als Kammermakler. Das Inkasso zum Großschaden-Kammervertrag führt die Rechtsanwaltskammer Wien durch, sodass Sie von dort eine Zahlungsaufforderung erhalten.

Basisdeckung: Wie schnell kann ich von der neuen Basis-Deckung (BKV und IGD) profitieren?

Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen in Ihrem bisherigen Vertrag. Häufig gilt eine Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende.



Basisdeckung: Ich vertraue auf die Beratung durch meinen Vermittler – wie kann ich ihn einbinden?

Da es sich bei der individuellen Grunddeckung um eine Einzelpolizze handelt, kann Ihr Ansprechpartner in Versicherungsangelegenheiten (Makler/Außendienstmitarbeiter) Sie, wie bisher, als Betreuer in die neue Kammerdeckungsstruktur führen.

Checkliste

– So vermeiden Sie Deckungslücken!

Nicht jede Berufshaftpflichtversicherung verfügt über einen marktkonformen Versicherungsschutz (**z. B. wurde über Deckungsmängel im neuen Versicherungsprodukt der Wiener Städtischen Versicherung im Kammerrundschreiben informiert**). Denn nicht selten drohen Deckungslücken, die im Schadensfall für unangenehme Überraschungen sorgen. Zum Beispiel:

- Haben Sie gewusst, dass Sie für Fehlüberweisungen bei rein anwaltlicher Tätigkeit (ohne Treuhandschaft) in der Regel keine Deckung haben? Beispiel: Erfolgreich erstrittene Prozessgelder werden an einen falschen Empfänger überwiesen.
- Haben Sie gewusst, dass für Nebentätigkeiten als Rechtsanwalt z. B. als Hausverwalter oder Kurator häufig keine Deckung für wirtschaftliche Dispositionen besteht?
- Haben Sie gewusst, dass bei vorsätzlichen Verstößen durch Ihren angestellten Rechtsanwalt oder Mitarbeiter auch für Sie in der Regel kein Versicherungsschutz besteht?

Die Berufshaftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes ist seine wirtschaftliche Lebensversicherung. Sparen beim Deckungsumfang kann existenzbedrohend sein. Vergleichen Sie daher die jüngst am Versicherungsmarkt kursierenden Angebote anhand der nachstehenden Checkliste, die Ihnen einen Überblick über einige wichtige Deckungsinhalte verschafft, auf die Sie als Rechtsanwalt nicht verzichten sollten:

Versicherungsschutz für alle erlaubten Tätigkeiten nicht nur für Befugnistätigkeiten	<input type="checkbox"/>
Demonstrativer Aufzählungskatalog (vielfach gibt es noch taxative Risikobeschreibungen)	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung der Sachverständigentätigkeit (u. a. gemäß § 2 SDG)	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Übersetzungen im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Mediation, Schiedsrichter, Schlichter	<input type="checkbox"/>

Volle Versicherungssumme auch bei Verbrauch durch Abwehrkosten	<input type="checkbox"/>
Innenwirkung des Selbstbehaltes, Halbierung bzw. Entfall des Selbstbehaltes bei Pensionierung oder im Todesfall	<input type="checkbox"/>
Beratung im ausländischen Recht/Nichtbeachtung von ausländischem Recht weltweit	<input type="checkbox"/>
Tätigkeiten im Ausland weltweit	<input type="checkbox"/>
Weiter Europabegriff bei gerichtlicher Inanspruchnahme z. B. inkl. der asiatischen Gebiete von Türkei und der (ehemaligen) GUS	<input type="checkbox"/>
Unbegrenzte Nachdeckung auch oberhalb der Mindestversicherungssumme	<input type="checkbox"/>
Streichung der „sonstigen wissentlichen Pflichtverletzung“	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzdeckung bei strittiger wissentlicher Pflichtverletzung	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutzdeckung bei strittiger wirtschaftlicher Tätigkeit	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung der wirtschaftlichen Tätigkeit als Treuhänder, Insolvenzverwalter	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung der wirtschaftlichen Tätigkeit als Hausverwalter, Immobilienverwalter	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, z. B. bei der Tätigkeit als Insolvenzverwalter	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Regressen durch den Mandaten wegen Bußgeldern, Strafen	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Notgeschäftsführerschaft	<input type="checkbox"/>
Vorsatzzurechnung nur gegenüber dem jeweils Verstoßenden	<input type="checkbox"/>
Anderkontendeckung	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung des Verstoßes bei Zahlungsakt	<input type="checkbox"/>
Mitversicherung von Personen- und Sachschaden bei Berufsrechtsverletzungen	<input type="checkbox"/>

Risikoadäquate Abdeckung

von Stiftungs- und anderen Organmandaten

Als unabhängiger Fachversicherungsmakler gilt unser Augenmerk auch dem Organhaftungsrisiko von Rechtsanwälten, die in Stiftungen oder sonstigen Unternehmen häufig Organfunktionen übernehmen. **Die Berufshaftpflichtversicherung bietet hierfür keinen Versicherungsschutz!** Viele Rechtsanwälte sind für diese Tätigkeit nicht versichert oder nur lückenhaft und großteils mit ungenügenden Versicherungssummen, obwohl das Haftungsrisiko (wie laufende Medienberichte zeigen) ständig zunimmt.

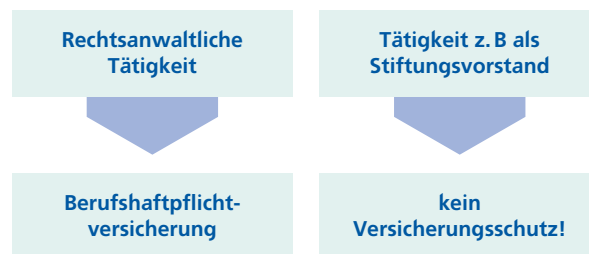
Wir haben daher eine **spezielle Organhaftpflichtversicherung** konzipiert (sog. D&O oder ODL-Versicherung). Es handelt sich dabei um ein von uns entwickeltes Deckungskonzept auf **best practice Basis**. Zu Gunsten der Organe verbindet es die Vorteile der auf dem heimischen Markt erhältlichen Deckungen wie

- vereinfachtes Antragsverfahren und übersichtliche Prämien mit den Vorteilen internationaler Polizen wie

- hohe Versicherungssummen, erweiterter Deckungsumfang, weltweiter Deckungsschutz ohne Selbstbehalt

Für ein individuelles Angebot benötigen wir nichts weiter als eine Liste mit folgenden Informationen:

- Name des(r) Stiftung/Unternehmens/Vereins
- Funktion (Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Beirat, etc.)
- Gewünschte Versicherungssumme



Risikomanagement

– unverzichtbar in der Rechtsanwaltskanzlei!

Der Seminarraum der RAK Wien war gut gefüllt, als der Rechtsanwalt und Mediator Markus Hartung – langjähriger German Managing Partner einer internationalen Anwaltssozietät und Spezialist für Konfliktmanagement und anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht – am 27. Mai eine Einführung in das Thema Risikomanagement in Anwaltskanzleien gab. Das Unternehmen von Lauff und Bolz – Fachversicherungsmakler für rechts- und wirtschaftsberatende



v.l.n.r.: Dr. Wilhelmer, Dr. Zimmermann, LL.M. (beide vLuB), Dr. Prochaska (Vizepräsident der RAK Wien), Hartung (Vortragender).

Berufe – hatte mit freundlicher Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Wien zu dem Themenabend geladen.

In seinem kurzweiligen Vortrag spannte Markus Hartung einen Bogen von den typischen Risiken, die jede Rechtsberatung mit sich bringt über die Inkompatibilität von der Erwartungshaltung der Klienten und dem Selbstverständnis der Rechtsanwälte über zu erbringende Leistungen bis hin zu konkreten Lösungsansätzen. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis illustrierten die Anforderungen, denen sich Rechtsanwaltsunternehmen heute stellen müssen. Hartung machte deutlich, dass Risikomanagement bereits mit der Aktenanlage beginnt und gerade größere Sozietäten klare Abläufe benötigen, um Risiken beherrschbar zu machen. Besonderes Augenmerk legte er auf die unabdingbare saubere Dokumentation und Aktenführung, denen gerade in Zeiten von E-Mail und Blackberry große Beachtung geschenkt werden sollte. Die Diskussion wurde beim anschließenden Buffet angeregt fortgesetzt.

Auch im Jahr 2011 sind mindestens zwei Vorträge zum Thema Risiko-Management in der rechtsanwaltschaftlichen Praxis geplant und zwar in Wien und St. Pölten. Wir informieren Sie rechtzeitig.

Buchankündigung

Haug/Zimmermann Die Amtshaftung des Notars

Handbuch der Berufspflichten unter besonderer Berücksichtigung der Haftpflicht-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes

Begründet von Dr. Karl H. Haug.

Völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Christian Zimmermann, LL.M. (UCL), Rechtsanwalt, Solicitor, und Dr. Stefan Zimmermann, Notar.

Für Notare, Rechtsanwälte, Richter aller Instanzen und Sachbearbeiter der Haftpflichtversicherungen.

Der lange zeitliche Abstand zur Voraufgabe machte eine umfassende Neubearbeitung erforderlich. Dabei konnte jedoch die kompakte und systematische Darstellung beibehalten werden, die konkret auf die Haftpflicht der Notare fokussiert, und hierbei jeweils den Ansatz des Haftpflichtigen, seines Rechtsanwalts und seines Haftpflichtversicherers zur Geltung bringt, ohne in richterlicher Ex-Post-Beurteilung zu verweilen.

Das Buch behandelt das allgemeine und besondere Notarhaftungsrecht, das Versicherungssystem sowie die Besonderheiten des Haftpflichtprozesses in Deutschland: Fragen zum Schadensrecht, Kausalität und Zurechnungszusammenhang, Verschulden, Mitverschulden, die auch in Österreich von Bedeutung sind. Im Verjährungsrecht wird auf den Zeitpunkt der Anspruchsentstehung bzw. Schadensbegriff, das Erfordernis bzw. den Zeitpunkt der Kenntnis des Geschädigten vom Schaden und den sonstigen anspruchsbegründenden Umständen bzw. der grob fahrlässigen Unkenntnis von den Verjährungsbeginn auslösenden Umständen eingegangen. Auch moderne Gedanken zum Risikomanagement und zu Haftungsbeschränkungen im Notariat werden in einem Sonderkapitel dargelegt.



Handbuch
3. Auflage 2010. Rund 500 S.
In Leinen;
C. H. Beck
ISBN 978-3-406-56780-3
vormerkbar, Lieferung im Februar 2011

Im Übrigen fokussiert der 4. Teil des Buches auf den Haftpflichtprozess. Denn nicht nur Streitverkündungen dominieren auch hierzulande die Anspruchslandschaft. Bindungswirkungen zwischen Haftpflicht- und Deckungsprozess bieten zusätzliche Einblicke in das diffizile Ineinandergreifen von Haftung und Versicherung. Praktische Hinweise enthält das Buch zu Beweisfragen auf jeder Stufe des Notarhaftpflichtanspruchs: Pflichtwidrigkeit, Darlegungs- und Beweislast, Beweis von Kausalität und Schaden sowie Beweis des ersten Anscheins.

Zahlreiche weitere Fachbeiträge unserer Mitarbeiter zur Haftung und Versicherung der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe finden Sie auf unserer Homepage www.vonlauffundbolz.at unter dem Menüpunkt Veröffentlichungen.

Polizzen-Check!

Gerne würden wir auch Sie zu unseren Kunden zählen. Wir bieten an, Ihre bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtverträge unverbindlich und kostenfrei zu analysieren. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, eine qualifizierte Stellungnahme zu Ihrem Versicherungsschutz von einem unabhängigen Spezialisten zu erhalten.

Antwortfax: 01.89 00 25 39

Absender

.....

.....

.....

.....

.....

- Bitte kontaktieren Sie mich zur Vereinbarung eines Beratungsgesprächs.
- Anbei erhalten Sie die Berufshaftpflichtverträge zur kostenfreien Analyse.

Datum

Unterschrift/Stempel

Versicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Josefstädter Straße 35/2
1080 Wien

Telefon 01.89 00 25-30
Telefax 01.89 00 25-39

info@vonlauffundbolz.at
www.vonlauffundbolz.at

Dr. jur. Hermann Wilhelmer
Durchwahl: 01.89 00 25 31
Mobil: 0664.96 88 3 87
h.wilhelmer@vonlauffundbolz.at

Dr. jur. Christian Zimmermann LL.M.
Durchwahl: 01.89 00 25 33
Mobil: 0664.96 88 3 88
zimmermann@vonlauffundbolz.at

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien



in Kooperation mit



VON LAUFF UND BOLZ
Versicherungsmakler GmbH